

Präventions- Schutzkonzept

für Kinder und Jugendliche in der:

**Kath. Kirchengemeinde St. Peter,
Burgstraße 17a, 27793 Wildeshausen**



Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen.

Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Peter, Wildeshausen angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt.

In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen.

Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter*innen verwendet.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen bzw. Hauptamtlichen durchgeführt.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ):

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert.

Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt.

Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt.

Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder einem von ihm Beauftragten vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt. Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- In der Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen geben wir ein positives Vorbild.
- Unsere Kommunikation ist adäquat, altersgerecht, angemessen und respektvoll.
- Unsere Wortwahl ist eindeutig und klar.
- Wir achten auf einen wertschätzenden und freundlichen Umgang.
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.
- Wir verzichten auf Beleidigungen, Beschimpfungen und eine sexualisierte Sprache.
- Bei einer problematischen Wortwahl machen wir darauf aufmerksam und suchen das Gespräch.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Leiter haben hier eine Vorbildfunktion.

- Wir legen Verhaltensregeln fest, die die leitende Person ggf. in Erinnerung ruft.
- Für Einhaltung von Nähe und Distanz sind die Erwachsenen, beziehungsweise die Gruppenleiter verantwortlich („Professionelle Nähe“).
- Der Wunsch nach Nähe hat von den Kindern auszugehen und darf nicht von den Erwachsenen herbeigeführt werden.
- In Reflexionsrunden (z.B.: im Ferienlager, Übernachtungen im Pfarrheim) kann auch das Thema Nähe und Distanz ins Wort gebracht werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Es gibt selbstverständliche Regeln und Grenzen, die eingehalten werden.
- Die Privatsphäre des Kindes ist zu schützen.
- Jeder Schutzbefohlene ist in seiner Selbstbestimmung und Privatsphäre zu achten.
- Wichtig ist die Beachtung der Körpersprache des Anderen.
- Körperkontakte können jederzeit abgelehnt werden, denn ein „Nein ist ein Nein“.
- Gruppenspiele werden so sensibel eingesetzt, dass keine Grenzüberschreitungen empfunden werden.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und respektieren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Die Intimsphäre des Anderen achte ich so, wie ich auch meine geachtet haben möchte.
- Bevor wir (bei Veranstaltungen jeglicher Art) ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf die Eintrittserlaubnis.

In Sanitärbereichen wird zwischen Mädchen und Jungen getrennt.

- Als Erwachsener halte ich mich nicht unnötig in den Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen auf.
- Beim Wickeln von Kleinkindern gibt es im Vorfeld Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Informationen werden vertraulich behandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch.
- Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen, transparent und nachvollziehbar umgegangen werden.
- Es gibt in Bezug auf Geschenke feste Regeln.
- Geschenke sind angemessen wertvoll, haben einen konkreten Anlass und erfolgen offiziell in der Öffentlichkeit.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren.
- Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Wir handeln aufgrund der juristischen Grundlagen, respektieren das Recht am eigenen Bild und holen uns bei Veröffentlichungen von Bildern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.

Disziplinierungsmaßnahmen

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln zieht Konsequenzen nach sich. Diese Maßnahmen sollten auf jeden Fall angemessen, legitim, abgestimmt und sinnvoll sein.
- Wir gehen auf Regelverstöße zeitnah ein und suchen das Gespräch.
Wenn notwendig, werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Schutzbefohlenen wird ihr Fehlverhalten verständlich erklärt. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen werden informiert.
- Die Anwendung von Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme lehnen wir generell ab.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre thematisiert und in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften aktualisiert.

Aus- und Fortbildung

Intensivschulung (12 Stunden)

Art der Tätigkeit

Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende

Mitarbeitende mit Leitungsfunktion,

Personalverantwortung,

Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung

Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit; Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Studierende im Praxissemester.

Intensität und Dauer

regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt.

Basisschulung (6 Stunden)

Art der Tätigkeit

nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit.

Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums

Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD),
Freiwilligen

Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen
Jahres (FÖJ)

Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender,
beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit;

Intensität und Dauer

regelmäßiger wöchentlicher Kontakt (ab mindestens 3 Monaten)
oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung eine 3-stündige
Informationsveranstaltung ist verbindlich für alle, die kurze Zeit mit
Kindern und Jugendlichen arbeiten und keine Veranstaltung mit
Übernachtung betreuen und/oder aushändigen einer
Präventionsbroschüre.

Einführung und Informationen zum Schutzkonzept

Alle, die sich **intern/extern, singular** am Gemeindeleben beteiligen,
bekommen eine Einführung und Informationen zum Schutzkonzept.
Über die Einholung eines EFZ entscheidet der leitende Pfarrer
zusammen mit der Präventionsfachkraft.

Hinweis:

Hierzu zählen insbesondere auch Katecheten in der Erst-
kommunion- und Firmvorbereitung, die nur von kurzer Dauer ihre
ehrenamtliche Arbeit verrichten.

Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt. Alle
bekommen eine Einführung und unterschreiben den o. a.
Verhaltenskodex.

Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde gibt es interne und externe Hilfen.

Der Hilfesuchende kann sich (zunächst auch anonym) an eine der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder an die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Münster wenden.

Diese können unter folgenden Rufnummern erreicht werden:

Bernadette Böcker-Kock, Tel.: 0151 63 40 47 38

und Bardo Schaffner, Tel.: 0151 43 81 66 95.

Hildegard Frieling-Heipel, Tel: 0173 164 39 69

Vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt nehmen sie, so wie im Bundeskinderschutzgesetz gefordert, Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf, siehe SGB VIII; §§8b und 72a.

Die konkreten Beratungswege werden in Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert.

Die Beratungswege sind schriftlich fixiert und mit den entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die Gruppen der Pfarrei aufhalten.

Externe Ansprechpartner:

Kinderschutz-Zentrum, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen: Frau Mareike van 't Zet, Tel.: 0441 17788

Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Officialatsbezirk Oldenburg
Volker Hülsmann/Andrea Habe, Tel. 04441/872-150

Familienberatung: pro familia Oldenburg
Bahnhofsplatz 10, 26122 Oldenburg
Tel. 0441 / 88 095

Nummer gegen Kummer:

Tel 0800 1110333

Präventionsfachkraft

Der § 12 der Präventionsordnung schreibt den Einsatz der sogenannten „Präventionsfachkräfte“ bei allen kirchlichen Rechtsträgern vor.

Dies ist in unserer Pfarrgemeinde zur Zeit:

Pfarrer Ludger Brock, Burgstraße 17a, 27793 Wildeshausen,
Fon: 04431 7484925 – eMail: pfarrer@st.peter-wildeshausen.de
und

Pfarrsekretärin Regina Huntemann, Burgstraße 17a, 27793
Wildeshausen,

Fon: 04431 92660 – eMail: pfarrbuero@st.peter-wildeshausen.de

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster) erkennen für Ihren Verein, Verband, Gruppe, Gremium, mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an. Dies sind zur Zeit in der Pfarrgemeinde St. Peter:

Pfarrerrat, Kirchengemeindevorstand, und zusätzlich

im Ortsteil Ahlhorn:

*Kirchenchor, Messdiener*innen, Lektor*innen, Kommunionhelfer*innen, Senior*innen, Krippenbauer*innen, Blumenfrauen, Frauengemeinschaft/kfd, Kolpingsfamilie, Musikband; Herz-Jesu Kindergarten, AA-Gruppe;*

im Ortsteil Wildeshausen:

*Kirchenchor, Messdiener*innen, Lektor*innen, Kommunionhelfer*innen, Mittwochscafé (Senior*innen), KJG-e.V. Wildeshausen, Kinderschola, Kinderkirche, Blumenfrauen, Kolpingsfamilie, Café Kinderwagen, AA-Gruppe;*

Die unterschriebenen Dokumente (Übereinstimmungserklärungen) werden im Büro der Kirchengemeinde archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

Dieses vorliegende Schutzkonzept soll alle zwei Jahre überarbeitet werden.

(Dieses Schutzkonzept wird auf unserer Homepage veröffentlicht und in unseren kirchlichen Einrichtungen zur Einsichtnahme ausgelegt!)

Wildeshausen, im März 2023

Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

... für den Fall der Fälle:

Eine Kurzübersicht/Zusammenfassung:

Was tun, wenn jemand mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

Folgende Punkte sollten unbedingt bedacht werden:

1. Verdacht

Die Situation sollte genau beobachtet werden.

Liegt eine Grenzverletzung vor?

Ist es wirklich ein sexueller Übergriff?

Hat jemand von einer solchen sexuellen Situation erzählt?

Wurde die Situation so wahrgenommen?

2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten, allerdings nicht zu lange!

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

3. Kontakt aufnehmen

Es ist sehr wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht allein zu bleiben.

Als Ansprechpartner kommen Kolleg*innen, Leitungspersonen, die Präventionsfachkräfte oder Fachberatungsstellen in Frage.

Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Bitte keine Alleingänge!

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Fachkräfte, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten unbedingt gewahrt werden.

5. Dokumentation

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden.

Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt und/oder Machtmissbrauch konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, ganz normal und kein Zeichen von Versagen!

7. Reflexion

Es ist äußerst wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend mit Fachleuten zu reflektieren, um für eine persönliche Entlastung zu sorgen.

Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden.

Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.